

Rundenwettkampfordnung

des Bayerischen Sportschützenbundes

Fassung vom 1. August 1992

(damit werden alle vorherigen Bekanntgaben ersetzt)

1. Durchführung

Maßgebend für die Durchführung ist die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes und die Rundenwettkampfordnung des BSSB.

Startberechtigt sind nur Mitglieder, die über die Vereine für die sie starten, dem BSSB gemeldet sind.

Die Rundenwettkämpfe werden als Mannschaftskämpfe auf gegenseitigen Besuch in Vor- und Rückrunde ausgetragen. Eine Einzelwertung bleibt dem Veranstalter (Gau, Bezirk oder Landesverband) überlassen.

Das Rundenwettkampffahr erstreckt sich auf das Sportjahr, einschließlich dem Endkampf auf Landesebene. Die Durchführung und Leitung der Rundenwettkämpfe unterstehen auf Gauebene dem Gausportleiter, bzw. dem Gaurundenwettkampfleiter, auf Bezirksebene dem Bezirkssportleiter, auf Landesebene dem Landesportleiter bzw. dem dazu Beauftragten.

1.1 Wettbewerbe

Bei Luftgewehr und Luftpistole werden jeweils 40 Schuß geschossen. Schießzeit: 75 Minuten, einschließlich beliebig vieler Probeschüsse vor dem ersten Wettkampfschuß.

Sollten die Gawe, bzw. die Bezirke weitere Disziplinen in ihr Rundenwettkampfprogramm aufnehmen, so sind diese ebenfalls nach der entsprechenden Ziffer der Sportordnung durchzuführen.

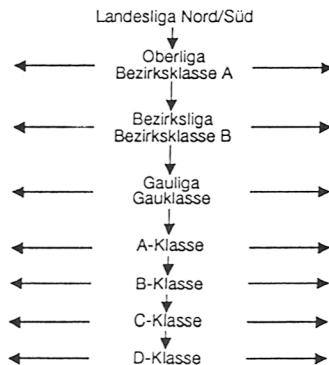
2. Austragung

2.1 Zeit der Austragung

Vorrunde im Herbst, Rückrunde im Frühjahr. Der Endkampf findet sofort nach Abschluß der Bezirksendkämpfe statt. Der Endkampf auf BSSB-Ebene wird nur für LG-Damen und Sportpistole ausgetragen.

2.2 Einteilung

Bei den Bezirken und Gauen sind je nach Beteiligung Klassen zu bilden, die leistungsfähig unterteilt werden. Siehe nachfolgendes Schema.



Diese Klassen werden wiederum in Gruppen aufgeteilt.

Die Gruppen sollen nach Möglichkeit regional beieinander liegen damit weite Anfahrtswege vermieden werden. Eine Gruppe soll möglichst aus sechs Mannschaften bestehen.

Die Landesliga wird in einer gesonderten Ausschreibung bekanntgegeben.

2.3 Mannschaften

2.3.1 Eine Mannschaft kann sich aus 4 Schützen aller Wettkampfklassen zusammensetzen. Versehrte (Beiblatt zum Startnachweis) können bei Luftgewehr- und Luftpistolennmannschaften eingesetzt werden. Schützen, die in klassengebundenen Gruppen starten (Damen, Junioren, Altersschützen usw.) können im Laufe eines Sportjahres nicht mehr in einer offenen Klasse starten. Dies gilt sinngemäß auch für Schützen, die das Wettkampffahr in der offenen Klasse begonnen haben.

2.3.2 Eine Mannschaft besteht aus vier Schützen, die vor Beginn des Wettkampfes namentlich in die Ergebnisliste eingetragen werden müssen. Bei jedem Wettkampf können zusätzlich zur Mannschaft weitere Schützen teilnehmen, sofern es die Standkapazität zuläßt. Von diesen wird jedoch nur das Einzelergebnis gewertet. Die Mannschaftsstärke der Schüler-, Jugend-, und Damenmannschaften richtet sich nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

2.3.3 Jeder Rundenwettkampfteilnehmer muß im Besitz einer gültigen Starterlaubnis des BSSB sein. Er kann nur für den Verein starten, der auf dieser Starterlaubnis eingetragen ist. Jeder Schütze muß vor Beginn des Wettkampfes diesen Nachweis vorlegen.

2.3.4 Als Mannschaftsmeldung für den Rundenwettkampf gilt die erste Ergebnismeldung. Sollten beim ersten Wettkampf Ersatzschützen eingesetzt werden, so sind in der Ergebnismeldung die ausgefallenen Schützen aufzuführen, also die Schützen, die die eigentliche Mannschaft bilden würden. Diese dürfen nicht in einer niedrigeren Klasse starten. Schützen die für eine zweite oder dritte Mannschaft gemeldet waren, können (gleich ob sie als Einzel- oder Mannschaftsschützen geschossen haben) ohne Sperrfrist sofort in der ersten Mannschaft starten. Sie bleiben für ihre Klasse startberechtigt. Schützen die in einer höheren Klasse (Mannschaft) öfter als zweimal geschossen haben, können im laufenden Sportjahr nicht mehr in einer niedrigeren Klasse schießen.

2.3.5 Ergebnisse von Schützen die nicht startberechtigt waren, werden weder für die Mannschaft noch als Einzelschützen gewertet.

2.3.6 Schießen Mannschaften des gleichen Vereins in einer Gruppe, so können die Mannschafts- und die Ersatzschützen nicht untereinander ausgetauscht werden. In einer Gruppe können von einem Verein nur zwei Mannschaften starten. Schießen mehrere Mannschaften eines Vereins in der selben Klasse, so können diese Schützen ebenfalls nicht untereinander ausgetauscht werden.

2.4 Termine

Die teilnehmenden Mannschaften haben nach der Ter-

minliste die vom Gau bzw. Bezirk erstellt wird zu starten. Einer Verlegung eines Termins kann stattgegeben werden (Urlaub oder Krankheit sind keine Verlegungsgründe). Notwendig gewordene Verlegungen bedürfen der Genehmigung des Rundenwettkampfleiters, der umgehend zu verständigen ist. Der Gegner ist mindestens eine Woche vor dem Wettkampf mit einer neuen Terminabgabe zu verständigen.

Wird ein Schütze zu einer Veranstaltung oder Schießen des Gaues, des Bezirkes oder des Landesverbandes einberufen, so darf dieser Wettkampf vorgeschossen werden (beide Mannschaften). In Ausnahmefällen können jedoch auch Einzelschützen vorschießen.

2.5 Startversäumnis

Tritt die Gastmannschaft zur festgesetzten Zeit nicht an (Überschreitung der Startzeit höchstens eine Stunde), so werden der wartenden Mannschaft die Punkte gutgeschrieben.

Der Heimmannschaft wird eine Zeitüberschreitung nicht gestattet.

Sollten für Einzelschützen Sonderabsprachen der Mannschaftsführer ausgemacht worden sein, so beginnt die Wettkampfzeit dieser Schützen mit Ablauf der festgelegten Zeit. Es darf jedoch eine Stunde gegenüber der Mannschaftsstartzeit nicht überschritten werden.

3. Auswertung

Der gastgebende Verein stellt die Scheiben und die Ergebnislisten. Die beschossenen Scheiben werden vom gastgebenden Verein vier Wochen aufbewahrt. Die Auswertung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfes von beiden Mannschaftsführern und einem Schützen des Gastvereins. Ihre Entscheidungen sind gültig. Eine Nachkontrolle und eventuelle Berichtigung durch den RWK-Leiter sind möglich. Alle Rundenwettkampfergebnisse müssen spätestens 3 Tage nach dem Wettkampf (Poststempel) dem Rundenwettkampfleiter zugestellt werden. Die Zusendung der Ergebnisse erfolgt durch den siegenden Verein. Bei Punktgleichheit ist der gastgebende Verein für die Einsendung der Ergebnisse verantwortlich. Bei Versäumnis erfolgt ein Abzug von einem Punkt.

Die Ergebnisse sollen nach Möglichkeit in der zuständigen Tagespresse veröffentlicht werden.

4. Wertung und Aufstieg

4.1 Die Wertung erfolgt nach dem Punktesystem 2 - 1 - 0. Sollte am Ende der Runde, für die zum Auf- oder Abstieg in Frage kommenden Mannschaften, eine Punktgleichheit entstanden sein, so entscheidet hier ein zusätzliches Ausscheidungsschießen. Bei Punktgleichheit aller anderen Plätze wird die Gesamttringzahl zur Platzierung herangezogen.

4.2 Der Jahresrundenwettkampfsieger jeder Gruppe steigt nach einem eventuellen Qualifikationskampf in die nächsthöhere Klasse auf. Der Gruppenletzte bzw. die Gruppenletzten steigen ab.

4.3 Tritt eine Mannschaft zu einem der festgesetzten Wettkämpfe nicht an, so wird sie beim ersten Mal verwahrt. Sollte sich dieses wiederholen, wird die Mannschaft aus den laufenden Wettkämpfen herausgenommen. Die Mannschaft steigt ab und schießt die nächste Saison außer Konkurrenz mit.

4.4 Mannschaften, die bei Aufstiegskämpfen zur Bezirksrunde mit ihrem Ergebnis 5% unter dem Jahresdurchschnitt ihrer Mannschaft bleiben, schießen im nächsten Jahr in der selben Gruppe/Klasse aus der sie

gekommen sind außer Konkurrenz mit. Diese Regelung gilt auch, falls ein Gruppensieger den Aufstieg oder die Teilnahme an einem Qualifikationskampf verweigert. Wenn eine Mannschaft außer Konkurrenz mitschießt, kann sie in diesem Jahr am Aufstieg nicht teilnehmen.

4.5 Will eine Mannschaft, bedingt durch Abwanderung von Schützen (oder ähnlichen Fällen), aus ihrer bisherigen Klasse freiwillig ausscheiden und in eine niedrigere Klasse zurückversetzt werden, entscheidet das zuständige Rundenwettkampfericht, ob dem Antrag stattgegeben werden kann.

4.6 Die Bezirks-Rundenwettkampf-Gruppensieger ermitteln den Rundenwettkampfsieger des Sportjahres in einem Endkampf der unmittelbar nach Beendigung der Runde stattfindet

5. Kampfgericht

Zur Entscheidung über Einsprüche wird ein Kampfgericht bestellt. Seine Besitzer werden von der Sportleitung des zuständigen Gaues, Bezirkes oder Landesverbandes ernannt. Erklärt sich ein Mitglied eines Kampfgerichtes für befangen, so bestimmt der zuständige Sportleiter für diesen Fall einen Vertreter.

5.1 Gegen die von den Mannschaftsführern abgezeichneten Ergebniszettel kann kein Wertungseinpruch mehr erhoben werden. Bei allen anderen Einsprüchen endet die Frist eine Woche (Poststempel) nach dem jeweiligen Wettkampf. Die Einspruchsfrist bei den Aufstiegs- oder Endkämpfen wird laut Sportordnung geregelt. Einsprüche, einschließlich Einspruchsgebühr, erfolgen an den zuständigen Rundenwettkampfleiter. Dieser beantragt beim Sportleiter die Einberufung des Kampfgerichtes.

5.2 Die Protestgebühr beträgt auf Gauebene 75.- DM, auf Bezirksebene 150.- DM und auf Landesebene 200.- DM. Die Protestgebühr bei Aufstiegs- oder Endkämpfen legt der Veranstalter fest.

5.3 Gegen die Entscheidungen der Kampfgerichte der Gau- und der Bezirke kann innerhalb von 14 Tagen Berufung eingelegt werden.

5.4 Über eine Berufung gegen die Entscheidung eines Gaukampfgerichtes entscheidet ein von der Bezirkssportleitung ernanntes Berufungsgericht endgültig. Über eine Berufung gegen die Entscheidung eines Bezirkskampfgerichtes entscheidet ein von der Landessportleitung ernanntes Berufungsgericht endgültig. Über Einsprüche beim Endkampf auf Landesebene entscheidet das Kampfgericht des BSSB endgültig.

5.5 Bei sportlich unfairer Verhalten einzelner Mannschaften oder bei bewußtem Abblocken der laufenden Runde steht es dem zuständigen Gau-, Bezirks- oder Landessportleiter zu, Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen. Diese können bis zum Ausschluß der betroffenen Mannschaft gehen.

6. Sonderregelungen

Für alle Mannschaften, die sich an den Rundenwettkämpfen des BSSB beteiligen, gilt die vorstehende Ordnung ohne jegliche Zusätze oder Sonderregelungen.

Dieter Ohmayer

1. Landessportleiter